

Gewissenszwang im demokratischen Rechtsstaat?

Zum schulischen Sexualkunde-Unterricht

Auszug aus dem Vortrag vom 7. Juni 2011 in Potsdam

Unter diesem Titel ist das heutige Referat angekündigt, unter demselben Titel habe ich in der Dezemberrnummer 2010 von „Kirche heute“ einen Artikel veröffentlicht, der dazu Anlass gegeben hat, mich hierher zu Ihnen einzuladen. Da die meisten von Ihnen diesen Artikel wohl nicht gelesen haben, will ich zuerst dessen wichtigsten Inhalte vortragen und sie, zum Teil schon gleichzeitig, besonders aber anschließend in mehrfacher Weise ergänzen.

...

(Die Internetbesucher finden diesen ersten Punkt des Vortrags in der Form des genannten Artikels.)

...

2. Was sagt die Bibel uns Christen für unseren Umgang mit Verfolgungen?

Die Frage zu stellen und zu bedenken ist wichtig, weil, wie gesagt, Maßnahmen wie die Inhaftierung der baptistischen Mütter Anzeichen anfanghafter Christenverfolgung sind. Weitere Beispiele kennen sicherlich manche von Ihnen, und einige davon werde ich etwas später noch nennen. Nun also: Wie sollen wir Christen der Bibel nach gegenüber Verfolgungen reagieren?

Der Verfasser des *Hebräerbriefes* schreibt an Judenchristen, deren Begeisterung sich in einigen Jahrzehnten des Christseins abgestumpft hatte und die unter dem Druck aktueller Ereignisse offenbar in Gefahr waren, zum Judentum zurückzukehren. Er spricht sie an auf die Haltung, die sie anfangs, in den ersten Monaten und Jahren nach ihrer Taufe, an den Tag gelegt haben: „Erinnert euch an die früheren Tage, als ihr nach eurer Erleuchtung manchen harten Leidenskampf bestanden habt. Ihr seid vor aller Welt beschimpft und gequält worden ... und (habt) auch den Raub eures Vermögens freudig hingenommen, da ihr wusstet, dass ihr einen besseren Besitz habt, der euch bleibt“ (10, 32-34). Ganz im selben Sinn schreibt *Petrus* in seinem ersten Brief an Neuchristen aus dem Heidentum, auf dem Gebiet der heutigen Türkei, die eine Welle von Gewaltausbrüchen gegen sie erleben: „Lasst euch durch die Feuersglut, die zu eurer Prüfung über euch gekommen ist, nicht verwirren, als ob euch etwas Ungewöhnliches zustoße. Stattdessen freut euch, dass ihr Anteil an den Leiden Christi habt; denn so könnt ihr auch bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit voll Freude jubeln. Wenn ihr wegen des Namens Christi beschimpft werdet, seid ihr seligzupreisen ...“ (4, 12-14). *Paulus* schließlich äußert sich im Römerbrief ganz kurz und lapidar zum selben Thema mit der Aufforderung: „Segnet eure Verfolger; segnet sie, verflucht sie nicht!“ (12, 14).

Alle drei Autoren sind dabei nur ein getreues Echo unseres Herrn, der als er gekreuzigt wurde, für die gebetet hat, die ihm das antaten (Lk 23, 34), und der uns, seinen Jüngerinnen und Jüngern, aufgetragen hat, dasselbe zu tun: „Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen ...“ (Mt 5, 44). Auch zur *Freude* in der Verfolgung und über die Verfolgung hat er uns durch sein Wort ermächtigt: „Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn

im Himmel wird groß sein. Denn so wurden schon vor euch die Propheten verfolgt“ (Mt 5, 11f). M. a. W.: Das Ausbrechen von Verfolgungen gegen die Kirche ist ein *Gütesiegel*, das beweist, dass sie trotz aller Missstände in ihr dennoch weiter die von den alttestamentlichen Propheten verheißene, weltweite Gemeinde der Endzeit ist. Bei Lukas gibt es dazu noch das umgekehrte Jesuswort: „Weh euch, wenn euch alle Menschen loben; denn ebenso haben es ihre Väter mit den falschen Propheten gemacht“ (6, 26). Und wirklich: wenn wir im Alten Testament nachlesen, wie die falschen Propheten gewirkt haben und „angekommen“ sind, dann finden wir: Sie waren immer zeitgemäß, staatskonform, wirtschaftskonform, gesellschaftskonform. Jedoch: kaum verstorben, waren sie auch schon vergessen: Wozu sollten sie auch gut sein, wenn sie nur das sagten, was nahezu auch alle anderen Zeitgenossen sagten? Treffend hat Jesus demnach im Blick auf die falschen Propheten, die damaligen und die heutigen erklärt: „Wenn das Salz schal wird, womit kann man es wieder salzig machen? Es taugt zu nichts mehr; es wird weggeworfen und von den Leuten zertreten“ (Mt 5, 13).

Diese Aussagen der Hl. Schrift müssten mehr, als es geschieht, von uns, den kirchlichen Amtsträgern, im Gottesdienst und anderweitig verkündigt und in die Praxis umgesetzt werden. Eine Bitte für Menschen, die ihrer Überzeugung wegen verfolgt werden, und insbesondere für verfolgte Christen gehört immer wieder in das Fürbittgebet der Gemeinden hinein – ebenso das Gebet für unsere persönlichen Feinde und um die Bekehrung und Rettung der Verfolger. In ein solches Gebet *einzuüben* bedeutet eine vorrangige Aufgabe für die unter uns katholischen Christen leider viel zu seltenen Bibel- und Gebetskreise.

Jedoch: Gebet allein genügt nicht, vielmehr sind wir auch bevollmächtigt und beauftragt zum *prophetischen Zeugnis* in Wort und Tat. Denn im Neuen Testament sind wir, die Getauften, allesamt Prophetinnen und Propheten, denn wir haben in der Taufe Anteil erhalten am dreifachen Amt Jesu Christi als Priester, König und Prophet, wie es den neugetauften Kleinkindern bei der abschließenden Chrisamsalbung ausdrücklich gesagt wird. Wenn wir uns dementsprechend das Beispiel der alttestamentlichen Propheten ansehen, dann finden wir, dass sie die Botschaft Gottes nicht nur in Worten gesagt, sondern auch durch prophetische Gesten verdeutlicht und in die zivile Gesellschaft hineingetragen haben. M. a. W.: Sie haben *Demos* veranstaltet: *Jesaja* etwa, indem er völlig nackt durch die Straßen Jerusalems marschierte (Jes 20, 1-6); *Jeremia*, indem er zuerst ein hölzernes, danach ein eisernes Joch einhergetragen hat (Jer: die Kapitel 27 und 28); *Ezechiel* schließlich, indem er ein Loch in eine Wand brach, hindurchkroch und mit Gepäck auf der Schulter wegging wie jemand, der verschleppt wird (12, 1-16). Eine demgegenüber noch anspruchsvollere Demo wird vom *hl. Martin* berichtet: als Bischof von Tours habe er eine ganze Frostnacht hindurch vor dem Tor einer Burg ausgeharrt, um einen darin ungerecht Inhaftierten freizupressen.

Wenn wir dann nach vergleichbaren prophetischen Gesten in unserer Zeit fragen, dann ist die vor allem in München, inzwischen aber auch anderswo in Deutschland praktizierte, von Gebet an Ort und Stelle begleitete *Gehsteigberatung vor Abtreibungskliniken* zu benennen, und ebenso der *Gebetszug mit den tausend Kreuzen*, als Mahnmal für die durchschnittlich 1000 Kinder, die an jedem Werktag in diesem Land durch Abtreibung getötet werden. Ich habe daran mehrmals in Münster teilgenommen, und es reizt mich, in diesem Jahr in Berlin mitzumachen, gerade auch wegen der drastischeren Formen von Anfeindung, die dieselbe Veranstaltung im Vorjahr hervorgerufen hat – Attacke mit einer brennenden Bibel als Wurfgeschoss, Entwendung einiger Kreuze und deren Hineinwerfen in die Spree – Reaktionen, die nur umso mehr die gesellschaftliche Bedeutsamkeit der Veranstaltung dokumentieren.

3. Weitere Beispiele ansatzweiser Christenverfolgung

Mit der Inhaftierung der baptistischen Mütter und dem gewaltsamen Vorgehen gegen den völlig friedlichen Gebetszug sind bereits zwei solcher Beispiele benannt. Für das dritte seiner Art verbleiben wir gleich in Berlin. Ich entnehme es einem Internet-Rundbrief von „Jugend für das Leben“, Österreich, der als Quelle die in Rom ansässige Nachrichtenagentur „Zenit“ angibt (16.03.2011).

„In der Nacht vom 7. auf den 8. März (dieses Jahres), dem Weltfrauentag, haben Unbekannte in einer Apotheke in Berlin-Neukölln die Schaufensterscheiben eingeschlagen und Parolen an die Hauswand geschmiert. Gemäß einer Art Bekennerschreiben auf der Internetseite Indymedia bezeichneten die mutmaßlichen Täterinnen diese Sachbeschädigung als Beitrag zum Internationalen Frauenkampftag, bei dem sie die Apotheke umgestaltet hätten.

In dem Internet-Eintrag ... heißt es weiter, die Apotheke vertrete ein verschärftes Bild einer patriarchalen Gesellschaft und appelliere an ein Bewusstwerden von Frauen in der von ihnen gesellschaftlich erwarteten Rolle. Diese Bevormundung von Menschen aufgrund ihres ansozialisierten Geschlechts sei zu verurteilen.

Schon im letzten Jahr war das Geschäft Ziel eines solchen Angriffs gewesen. Im Gegensatz zu anderen Apotheken sind hier die Pille danach und die Spirale nicht erhältlich, weil der Inhaber es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, Mittel zu verkaufen, die Frühabtreibungen verursachen. Bei allen anderen Verhütungsmitteln, die bei ihm gekauft werden können, legt er einen zusätzlichen Beipackzettel bei, den er auch im Schaufenster deponiert hat. Da er eine umfassende Aufklärung über alle Wirkungen der Verhütungsmittel für redlich und notwendig halte, gebe er seiner Kundschaft auch diejenigen Informationen, die im normalen Beipackzettel nicht enthalten sind.

Wörtlich heißt es darin: Liebe Dame, lieber Herr! Ich möchte Sie / Euch informieren, dass es beim Einsatz von Kontrazeptiva – trotz der meist beabsichtigten Verhinderung des Eisprunges – in einigen Fällen zu einer Befruchtung mit anschließender Verhinderung der Einnistung in die Gebärmutter kommt. Das unveräußerliche Lebensrecht jedes Menschen von der Empfängnis an ist ein Grundprinzip der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Gesetzgebung. Wenn sich die Staatsmacht nicht in den Dienst der Rechte aller – und besonders der Schwächsten, zu denen die Ungeborenen gehören – stellt, werden die Grundmauern des Rechtsstaates untergraben.

Es folgt die Bitte, sich dafür zu engagieren, dass nur solche Präparate entwickelt (werden) und zur Anwendung kommen dürfen, die diesem Grundprinzip entsprechen. Weiterhin wird auf die Alternative (der) Natürlichen Empfängnisregelung verwiesen, zu der er eine Beratung anbiete. Zudem wird der verantwortungsvolle Umgang mit Verhütungsmitteln in den Vordergrund gestellt, verbunden mit dem Appell, sich für eine grundsätzliche Offenheit und Bereitschaft im Hinblick auf Kinder einzusetzen, die eine Lebensbereicherung darstellten.

Dieser ... Text und die Entscheidung, bestimmte Produkte nicht anzubieten, sorgen dafür, dass der Apotheker von extremistisch-feministischer Seite mit Hass und Gewalt verfolgt wird. Im Internet findet sich auf den Seiten, auf denen Apotheken beurteilt werden, eine erste Aufforderung, dort nichts mehr zu kaufen. Nach Aussage des Apothekers zeigen seine Kunden sich sehr solidarisch. Auch wenn sie anderer Meinung sind, sagen sie alle, dass wir uns nicht einschüchtern lassen sollen. Bisher habe auch keiner seiner Kunden negativ oder aggressiv reagiert, wenn er den zusätzlichen Beipackzettel bekommen habe...“

...

Die **taz** berichtete am 10.03.2011 kürzer über dasselbe Ereignis, indem sie die erwähnten Angaben von „Zenit“ korrekt zusammenfasste und gleichzeitig zwei weitere Informationen hinzufügte: einmal, dass das Gleiche bereits im Vorjahr geschehen sei und das damalige „Bekennerschreiben“ geendet habe mit den Worten: „Kein Gott! Kein Staat! Kein Ehemann!“ Noch bedeutsamer erscheint die zweite Ergänzung: „Nach Angabe der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ist diese Vergabepaxis rechtlich möglich. Apotheker können sich beim Verkauf von Verhütungsmitteln auf ihre Gewissensfreiheit berufen.“

4. Eltern, die sich wehren

Man sollte es kaum für möglich halten, aber es gibt sie, diese Eltern, viel zu wenige noch, und dennoch weit über den Kreis der erwähnten baptistischen Mütter und Väter hinaus. Eine Internet-Seite bezeugt es: **www.elternverein-nrw.de**, **Postadresse: Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V., Schinkelstraße 70, 45136 Essen**. Erreicht haben sie großflächig bisher offenbar wenig, sonst wären die von ihnen genau wie von mir in meinem Artikel be- anstandeten Richtlinien für die Sexualerziehung längst vom Tisch. Wohl aber wurde mit der vom Vorstand erarbeiteten Stellungnahme allen Mitgliedern und allen Besuchern ihrer Web- seite eine Waffe in die Hand gegeben, mit der Eltern und größere Schüler und Schülerinnen sich der Durchführung der Richtlinien vor Ort *wirksam entgegenstellen* können...

...

5. Hoffen auf den Papstbesuch?

...

6. Juristische Verteidigung von Christen gegenüber der Verfolgung

Ansätze zu einer juristischen Selbstverteidigung finden sich *im Verhalten Jesu*, wenn er sei- nen Gegnern vorhält: „Ihr wollt mich töten, einen Menschen, der euch die Wahrheit verkün- det hat ... So hat Abraham nicht gehandelt“ (Joh 8, 40); und deutlicher bei seinem Verhör vor Hannas, als er von einem Gerichtsdiener geschlagen wurde und er diesen daraufhin zur Rede stellte: „Wenn es nicht recht war, was ich gesagt habe, dann weise es nach; wenn es aber recht war, warum schlägst du mich?“ (Joh 18, 23).

Formelle juristische Selbstverteidigung praktiziert *Paulus*, indem er bei seiner Verhaftung in Philippi und wiederum bei seiner Verhaftung in Jerusalem seine Eigenschaft als römischer Bürger geltend macht (Apg 16, 37-39; 22, 25-29); ein drittes Mal schließlich, als er gegenüber der endlosen Verschleppung seines Prozesses in Cäsarea Berufung an den Kaiser in Rom ein- legt (Apg 25, 9-12).

Der hl. Justin veröffentlichte um 150 zwei Verteidigungsschriften zugunsten der Christen an den Kaiser Antoninus Pius, und mehrere andere christliche Autoren desselben Jahrhunderts

werden in der Literaturgeschichte gar als „Apologeten“, d. h. als Verfasser von Verteidigungsschriften bezeichnet.

Heute erweist sich eine einfache Art des juristischen Eintretens für verfolgte Christen als möglich und zu einem ansehnlichen Teil erfolgreich. Sie besteht darin, dass viele Menschen Staatschefs oder andere Repräsentanten von Staaten zugunsten von ungerecht Inhaftierten in deren Ländern anschreiben. Aktionen in diesem Sinn führen insbesondere zwei Organisationen durch, die den Beziehern ihrer Mitteilungsblätter das Mitwirken bei ihrer Tätigkeit sehr erleichtern, indem sie ihnen monatlich fertige Anschreiben an die zuständigen staatlichen Instanzen in Bezug auf namentlich bezeichnete Inhaftierte in deren Machtbereich zustellen. Diese Texte brauchen dann nur noch mit der Absenderadresse versehen, unterschrieben und abgeschickt zu werden.

Gemeint ist einmal die ökumenische Initiative „Hoffnungszeichen“, die sich ausschließlich um verfolgte Christen kümmert, und zweitens die „Gesellschaft für Menschenrechte“, die sich dieser Bezeichnung entsprechend für alle Arten von Menschen einsetzt, deren naturgegebene Rechte in schwerwiegender Weise verletzt werden.

Bezieht sich die genannte Briefaktion in aller Regel auf Verfolgte in Osteuropa, Asien, Afrika und Lateinamerika, so ist hinsichtlich der ansatzweisen Verfolgung in unseren westeuropäischen Staaten an Verteidigung mittels Anzeigens der Täter vor Gericht unter Rechtsbestand durch Anwälte zu denken. Handelt es sich um den eingangs erwähnten Fall staatlich verordneter Kurse, deren Ausrichtung der religiösen und ethischen Überzeugung der Eltern zuwiderläuft, sollte man das Plädoyer zur Unterstützung einer Anzeige auf den ebenfalls schon erwähnten Artikel des Grundgesetzes aufbauen. So auf jeden Fall die Empfehlung eines Anwaltes, der beruflich schon im Sinn der Lebensrechtsbewegung tätig geworden ist und den ich zum genannten Thema telefonisch befragen konnte. Zu überlegen und mit Juristen zu besprechen wäre aber auch die Frage, ob es möglich und aussichtsreich sein könnte, Lehrer, die praktische Übungen der sexuellen Annäherung oder Anmache, wie sie in Lehrbüchern empfohlen werden, von Schülerinnen und Schülern im Unterricht effektiv durchführen lassen, vor Gericht des Voyeurismus in Bezug auf Minderjährige zu bezichtigen. Ein Beispiel dieser Art habe ich leider in einem zugelassenen katholischen Religionsbuch gefunden: Religion vernetzt, Lehrbuch für Gymnasien, Kösel-Verlag, München 2004-2008, Band für das 9. Schuljahr, S. 82. Die Idee ist wahrscheinlich aus dem Sexualkunde-Unterricht entlehnt. Doch das mindert in keiner Weise die Schändlichkeit der kirchlichen Zulassung.

Für andere Fälle frage ich mich, ob man nicht das Antidiskriminierungsgesetz, das meist dazu dient, die Übergriffe gegen uns Christen und gegen andere Menschen, die in ethischen Fragen dieselben Positionen vertreten wie wir, zu legitimieren, umgekehrt gegen derartige Übergriffe in Anspruch nehmen könnte. Wenn Gynäkologie-Studierende, um ihr Diplom zu erhalten, genötigt werden, einer Abtreibung zuzusehen oder gar aktiv daran teilzunehmen, dann ist das eine flagrante Diskriminierung von Christen. Denn das Christentum lehnt von allem Anfang an – bezeugt seit der sog. Didache um das Jahr 100 – die absichtliche Tötung der Leibesfrucht entschieden ab. Das ist von jeher bekannt, weil unsere Kultur, wie schon gesagt, zutiefst vom Christentum geprägt ist.

Diskriminierung von uns Christen ist es, wenn, wie in England geschehen, Geistliche zu hohen Geldstrafen verurteilt werden, weil sie wahrheits- und pflichtgemäß verkündigt haben, dass nach der Lehre unserer Religion homosexuelle Betätigung schwere Sünde gegen Gott und die von ihm gegebene Schöpfungsordnung ist.

Diskriminierung von Christen ist es, wenn von ihnen organisierte, staatlich genehmigte und völlig gewaltfrei durchgeführte Demonstrationen, wie in Münster geschehen, von randalierenden Teilnehmern einer nicht genehmigten Gegendemonstration blockiert werden und die Polizei sich – bei allem guten Willen, mangels ausreichender personeller Stärke – über Stunden hinweg damit begnügen muss, beide Gruppen gleichermaßen an ihren Standorten festzuhalten, so dass am Ende, wegen der fortgeschrittenen Zeit, die angemeldete friedliche Demonstration nur noch ansatzweise durchgeführt werden kann.

Zuletzt möchte ich an den Fall Rocco Buttiglione erinnern. Dieser Europa-Politiker war im Jahr 2004 als Kandidat für den Posten des EU-Kommissars aufgestellt worden. Bei der Anhörung seitens des Innenausschusses des Europaparlamentes wurde er dann aber gefragt, ob er als bekennender katholischer Christ zur Lehre seiner Kirche bezüglich der Homosexualität stünde. Auf seine bejahende Antwort hin wurde seine Ernennung abgelehnt.

Dazu ist Folgendes zu bemerken: Für Posten und Beauftragungen, die mit kirchlicher Lehrverkündigung zu tun haben, ist es normal und u. U. notwendig, dass den Kandidaten derartige Fragen gestellt werden – und eine etwaige verneinende Antwort muss in diesem Fall die Verweigerung der Ernennung zur Folge haben. Entscheidungsgremien dagegen, die für die Besetzung nichtkirchlicher Ämter zuständig sind, geht die Beantwortung dieser Frage nichts an. Wo sie unter solchen Umständen dennoch jemals wieder gestellt werden sollte, da sollte der Angesprochene, durch die Erfahrung Buttigliones klüger geworden, darauf reagieren, indem er den Fragesteller auffordert, diese Frage sofort zurückzunehmen, andernfalls er, der Befragte, ihn umgehend wegen Diskriminierung von katholischen Christen anzeigen würde.

Zu den genannten Fällen insgesamt wäre es m. E. wichtig, herauszufinden, wo und von wem Versuche in der von mir empfohlenen Richtung bereits unternommen wurden und was sie erbracht haben. Meine Bemühungen, von diesbezüglichen Erfahrungen Kenntnis zu bekommen, haben bisher zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt. Ich kann daher die Frage nur an Sie weitergeben, und sollten Sie mir von positiven Ergebnissen im genannten Sinn berichten und ggf. auch Juristen benennen können, die in dieser Weise gewirkt haben oder wirken wollen, würde ich entsprechende Informationen in meinem persönlichen Umkreis und in meinem publizistischen Wirkungsbereich gerne weitervermitteln.